



SAMTGEMEINDE FREREN
-Gemeinde Thuine-
45. Änderung des Flächennutzungsplanes -Urschrift-

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Freren, 24.07.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Freren, 24.07.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 24.07.2014

PLANVERFASSER

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 24.03.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch Vorstellung der Planung am 23.04.2014.

Freren, 24.07.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.03.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Freren, 24.07.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 16.05.2014 bis 16.06.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 24.07.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.05.2014 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Freren, 24.07.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 24.07.2014 beschlossen.

Freren, 24.07.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.08.2014 im Amtsblatt Nr. 19 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 29.08.2014 wirksam geworden.

Freren, den 29.08.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren, den _____

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

**45. ÄNDERUNG
 DES
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

SAMTGEMEINDE FREREN
-Gemeinde Thuine-
-Urschrift-



Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-403-01/45.) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile / gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 06.08.2014
 Landkreis Emsland
 DER LANDRAT
 In Vertretung:

M. A. P.

